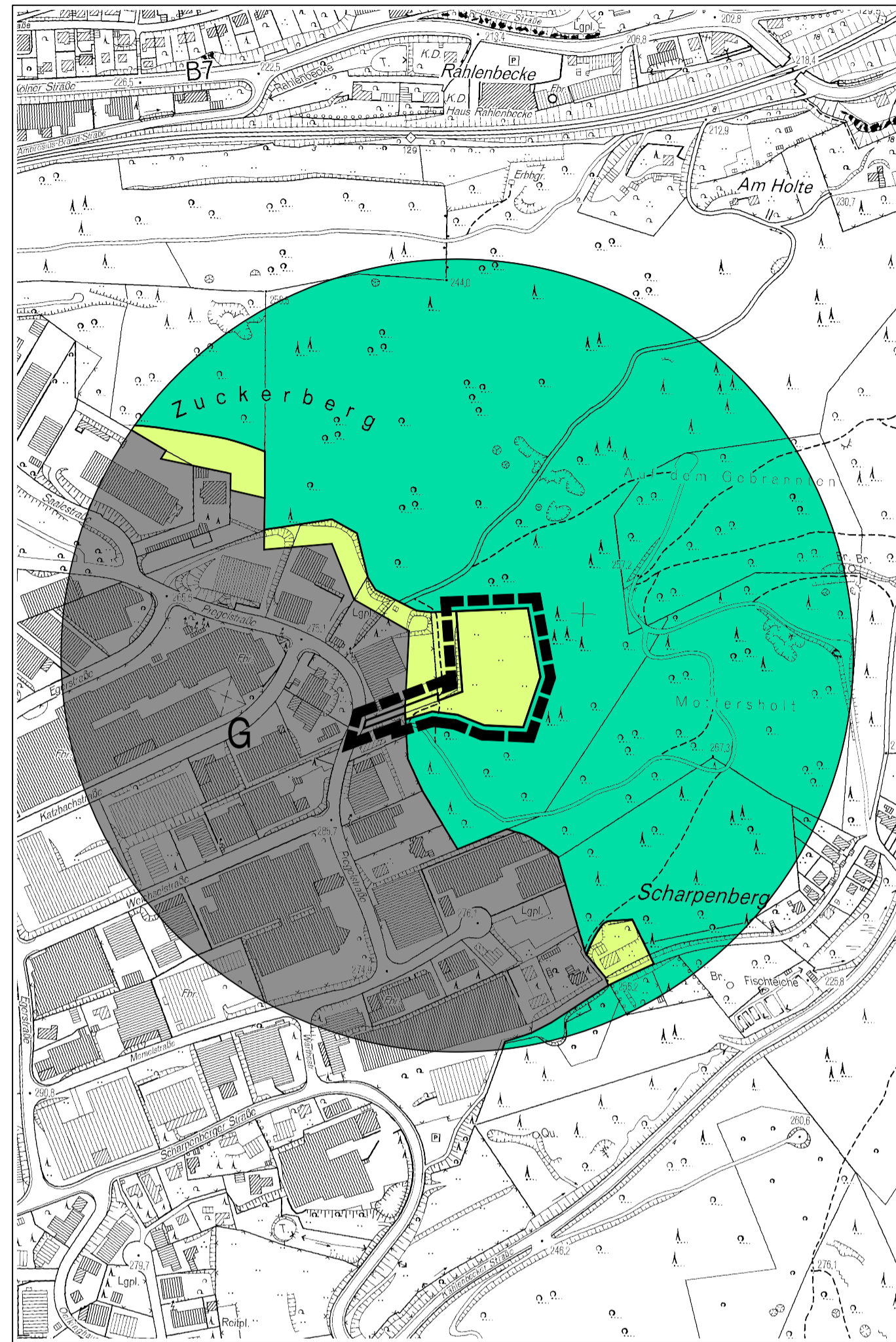
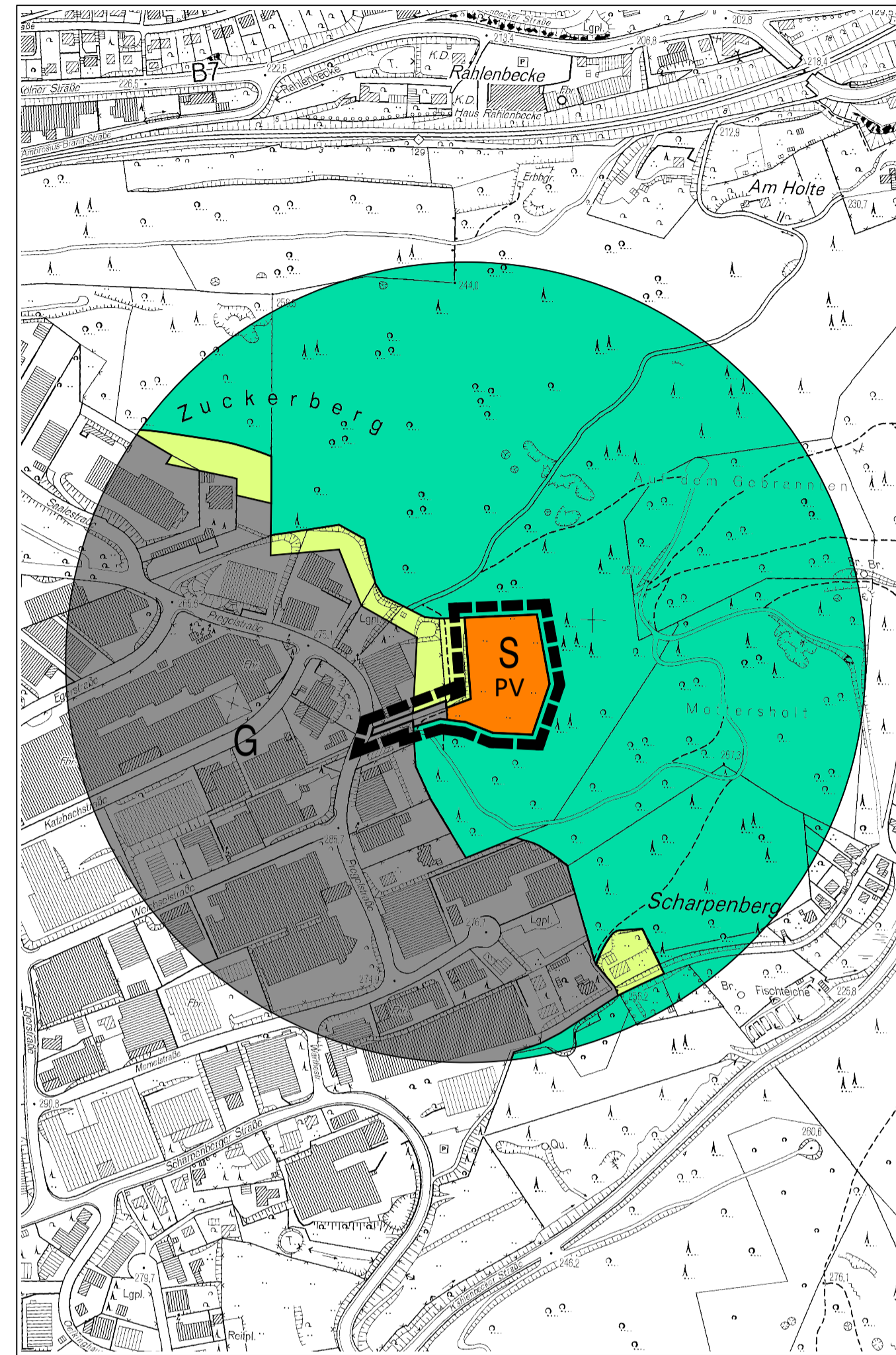


Flächennutzungsplanzeichnung Bestand



Flächennutzungsplanzeichnung Planung



Zeichnerische Darstellungen

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

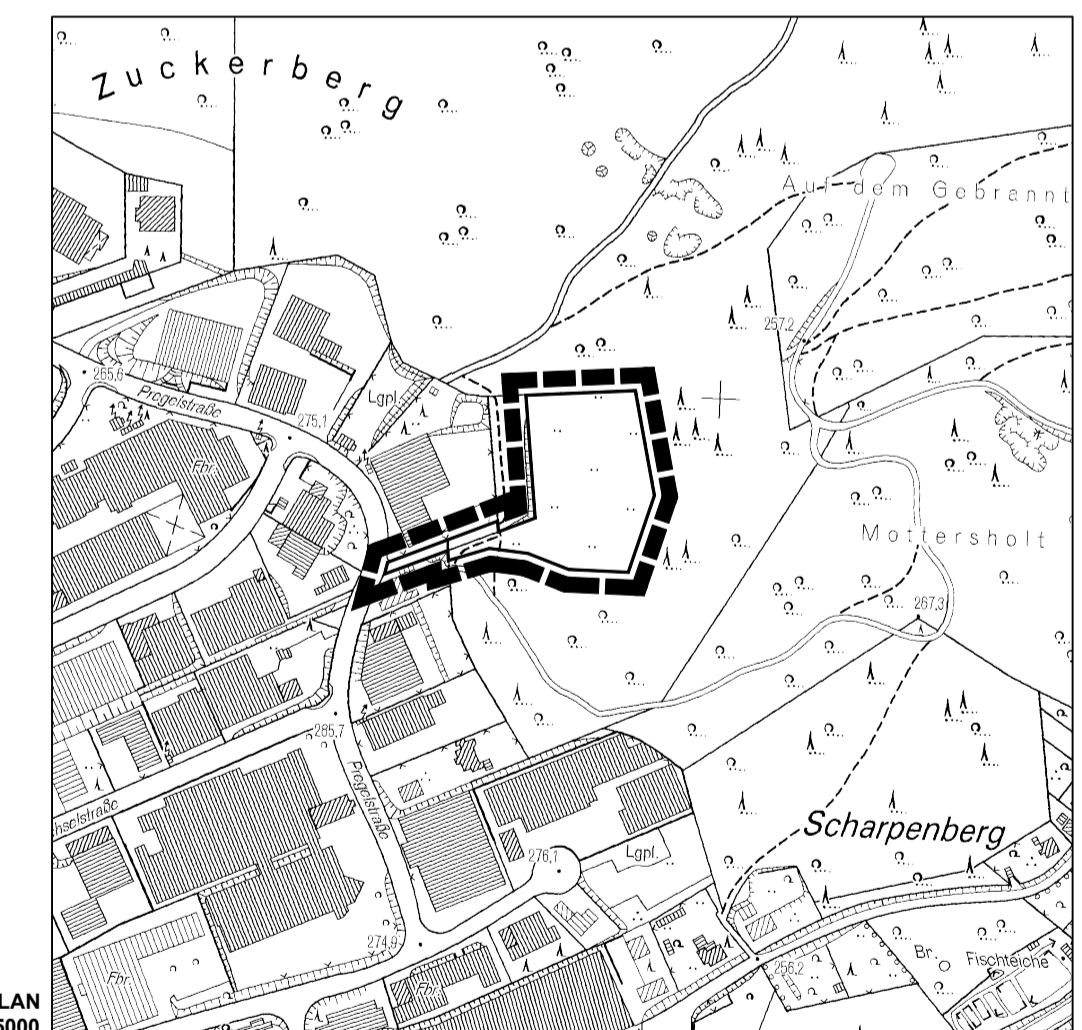
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen
PV Photovoltaikanlagen

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans



ENTWURF

Gesetzesgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ennepetal hat mit Beschluss vom die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Arnsberg,

Regierungspräsident

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam.

Ennepetal,

Bürgermeisterin

Ausfertigung

Ennepetal,

Bürgermeisterin

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pregelstraße"

Fb 4 - Bürgerdienste u. Stadtentwicklung M 1 : 5000 Juli 2023